



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 15
Dienstag, 28. Oktober 2014
18:04 - 20:09 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 10.11.2014

Vorsitz:	Georg Merz	OeBS
Protokoll:	Gabriele Behring Veronika Michel	Ratssekretärin Protokollführerin
Stimmzähler	Beat Brunner Andi Kunz Patrik Simmler	EDU AL JUSO
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 34 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Stadtrat Dr. Raphaël Rohner Edgar Zehnder	SVP
Anfang der Sitzung:	Katrin Huber Ott	SP
Schluss der Sitzung:	Urs Tanner	SP

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 11. Februar 2014: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate (Antrag auf vereinfachtes Verfahren)	Seite	7
2	Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2014: Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts zugunsten der Eisenbahner-Baugenossenschaft von den SBB (Antrag auf Behandlung im vereinfachten Verfahren)	Seite	7
3	Vorlage des Stadtrats vom 26. August 2014: Finanzieller Beitrag an das private Projekt NHTLZ (Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild)	Seite	7
4	Vorlage des Stadtrats vom 4. Dezember 2012: Baubrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS	Seite	20

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

17.07.2012	Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GPK
25.09.2012	VdSR VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen	SPK
20.11.2012	VdSR Erweiterung Schulanlage Breite (Rückweisung an die Fachkommission Bau am 17. September 2013)	FK Bau
25.06.2013	VdSR Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" der FDP/JFSH der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats	SPK
11.02.2014	VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK
18.03.2014	VdSR Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen	FK Soziales
29.04.2014	Postulat Martin Egger (FDP): Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals	
06.05.2014	Interpellation Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP), René Schmidt (OeBS), Hermann Schlatter (SVP): Kein Abbau des Postservice im Stadtgebiet, Standort- und Lebensqualität in allen Quartieren erhalten	
06.05.2014	Interpellation Daniel Schlatter (SP): Erhalt der Poststellen in den Quartieren und vor allem keine Kürzung der Dienstleistungen	
13.05.2014	VdSR Ausgestaltung der Schule für Haushalt und praktische Lebensgestaltung (SHPL) nach Wegfall der Kantonsbeiträge	FK Soziales
02.06.2014	Verfahrenspostulat Martin Jung (AL): Ermöglichung der Diskussion von Interpellationen	
03.06.2014	Postulat René Schmidt (OeBS): Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite	
11.06.2014	Postulat Stefan Marti (SP): "Das Kapital" retten und die Hallen kulturell nutzen	
10.08.2014	Postulat Beat Brunner (EDU): Bereitstellung von Carparkplätzen für Reisecarunternehmen in Zentrumsnähe vom 10. August 2014 (Eingang: 19. August 2014)	
01.09.2014	Petition gegen die geplante Aufzoning des Wagenareals	FK Bau
02.09.2014	Postulat Peter Möller (SP): Stadthausgeviert sanieren	
02.09.2014	VdSR Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts zugunsten der Eisenbahner-Baugenossenschaft von den SBB	GPK
15.09.2014	Interpellation Hermann Schlatter (SVP): Sozialer Wohnungsbau ohne Strategie und ohne Berechtigung durch Parlament und Volk?	
21.10.2014	Bericht des Stadtrats vom 21. Oktober 2014: "Mehr Frauen in die Chefetagen der städtischen Verwaltung", Bericht des Stadtrats zum Postulat Christine Thommen vom 30. Oktober 2012	
23.10.2014	Postulat Andi Kunz (AL): Kontrollierter Cannabis-Verkauf und Teilnahme an Pilotversuch	

Kleine Anfragen 2014:

- Kleine Anfrage von Daniel Preisig (SVP) vom 21. Juli 2014: I love Schaffhausen Schriftzug - Neues Tourismus-Highlight in unserer schönen Stadt!
- Kleine Anfrage von Andi Kunz (AL) vom 4. August 2014: Städtische Hütten - oder wo ein paar Eingeweihte gelegentlich feiern und sonst die Mäuse tanzen
- Kleine Anfrage von Walter Hotz (SVP) vom 31. August 2014: Fragen im Zusammenhang mit der Freistellung Peter Jezler's als Direktor des Museums zu Allerheiligen
- Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP) und Alfred Tappolet (SVP) vom 16. September 2014: Was passiert mit den städtischen Investitionen in die Biogasfirma Biorender AG, nachdem sie von der Stadt Winterthur fallengelassen wurde?
- Kleine Anfrage von Till Hardmeier (JFSH), Mariano Fioretti (SVP), Diego Faccani (FDP) und Beat Brunner (EDU) vom 16. September 2014: Unhaltbare Abstimmungspropaganda zum 2000 Watt Zwang
- Kleine Anfrage von Diego Faccani (FDP) vom 16. September 2014: Hat die Stadt die Mieteinnahmen nicht nötig?
- Kleine Anfrage von Martin Egger (FDP) vom 19. September 2014: Lösen der Kauf von sanierungsbedürftigen Liegenschaften für bezahlbaren und gemeinnützigen Wohnraum, die den 2000-Watt-Standard nicht erfüllen, automatisch Steuererhöhungen aus?

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrats vom 11. Februar 2014:
Bericht über die hängigen Motionen und Postulate
(Antrag auf Behandlung im vereinfachten Verfahren)**

Thomas Hauser (FDP) und Iren Eichenberger (OeBS) wünschen Diskussion dieser Vorlage.

Das Geschäft wird an der Ratssitzung vom 11. November 2014 behandelt.

Traktandum 2 **Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2014:
Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am
Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts
zugunsten der Eisenbahner-Baugenossenschaft von den
SBB
(Antrag auf Behandlung im vereinfachten Verfahren)**

Till Hardmeier (JFSH) wünscht Diskussion dieser Vorlage.

Das Geschäft wird an der Ratssitzung vom 11. November 2014 behandelt.

Traktandum 3 **Vorlage des Stadtrats vom 26. August 2014:
Finanzieller Beitrag an das private Projekt NHTLZ (Nationales
Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. August 2014 und den Bericht und Antrag der GPK vom 15. Oktober 2014 mit den Anträgen in der Schlussabstimmung mit 31 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 26. August 2014 betreffend finanzieller Beitrag an das private Projekt NHTLZ und vom Bericht und Antrag der GPK vom 15. Oktober 2014.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit in der Höhe von CHF 2 Mio. als abschliessenden Investitionsbeitrag für das bestehende NHTLZ, wovon CHF 600'000.-- (mit Restbuchwert CHF 373'700.-- per 31.12.2013) am 25. November 2010 im Sinne einer Vorfinanzierung unter Rückerstattungsvorbehalt bereits bezahlt wurden. Der Restbetrag von CHF 1.4 Mio. wird dem Konto 62306.565.008 belastet, wovon CHF 1 Mio. dem Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen (RSS 4500.1), Konto 38.362.323, entnommen wird. Sowohl der Restbuchwert aus Vorfinanzierung von CHF 373'700.-- als auch der Betrag von CHF 400'000.-- (entspricht Restbetrag von CHF 1.4 Mio. abzüglich der Fondsfinanzierung von CHF 1.0 Mio.) werden ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung über 20 Jahre abgeschrieben. Vor Auszahlung

des Restbetrags ist eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum und dem Stadtrat abzuschliessen, welche die zweckbestimmte Verwendung des Kredits während der Abschreibungsdauer mit einer anteilmässigen Rückzahlungspflicht sicherstellt.

3. Der Grosse Stadtrat bewilligt rückwirkend per 1. Januar 2014 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 180'000.-- zugunsten der Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild. Dauer und Einzelheiten werden vom Stadtrat vor der ersten Auszahlung in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Dieser wiederkehrende Beitrag tritt an die Stelle des jährlichen Beitrages von CHF 60'000.-- an die Betriebskosten der Birchrüti-Halle gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 10. Dezember 2002.
4. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. e und f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 je einzeln dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 4. Dezember 2012: Bauabrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 4. August 2012 und den Bericht und Antrag der GPK vom 4. September 2014 mit den Anträgen in der Schlussabstimmung mit 31:1 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4. Dezember 2012 betreffend die Bauabrechnungen Sanierung Eissportanlagen KSS und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 4. September 2014.
2. Die Mehrwertsteuerzahlung, inklusive Verzugszinsen in der Höhe von CHF 293'205.55 wird dem Konto 62306.524.215, KSS Sanierung Eissportanlagen, belastet.
3. Die Bauabrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS wird genehmigt.
4. Die Investitionskonti 62306.524.213, 62306.524.214 sowie 62306.524.215 werden nach der Zahlung der Mehrwertsteuer, inkl. Verzugszinsen abgerechnet und geschlossen.
5. Die Reserve von CHF 30'000.-- wird als Nachtragskredit dem Konto 62306.524.215, KSS Sanierung Eissportanlagen, belastet.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Georg Merz (OeBS)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 15 vom 28. Oktober 2014 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Herrn Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Kleine Anfrage von Martin Egger (FDP) vom 19. September 2014: Lösen der Kauf von sanierungsbedürftigen Liegenschaften für bezahlbaren und gemeinnützigen Wohnraum, die den 2000-Watt-Standard nicht erfüllen, automatisch Steuererhöhungen aus?
- Antrag der GPK vom 18. September 2014 auf Behandlung im vereinfachten Verfahren der VdSR Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts zugunsten der Eisenbahner-Baugenossenschaft von den SBB
- Antrag der GPK vom 18. September 2014 auf Behandlung im vereinfachten Verfahren der VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate (mit Beilagen)
- Bericht und Antrag der GPK vom 15. Oktober 2014 zur VdSR finanzieller Beitrag an das private Projekt NHTLZ
- Stellungnahme des Stadtrats zur Petition vom 30. September 2014: Parkplatzfrieden Stellungnahme des Stadtrats
- Postulat Andi Kunz (AL) vom 23. Oktober 2014: Kontrollierter Cannabis-Verkauf und Teilnahme an Pilotversuch
- Bericht des Stadtrats vom 21. Oktober 2014: "Mehr Frauen in die Chefetagen der städtischen Verwaltung", Bericht des Stadtrats zum Postulat Christine Thommen vom 30. Oktober 2012

Informationen des Ratspräsidenten:

"Ich gratuliere Peter Neukomm zur seiner Wahl als nächster Stadtpräsident und Daniel Preisig zur Wahl in den Stadtrat. Ich wünsche den beiden Gewählten Erfolg und Freude an ihrer zukünftigen Tätigkeit zum Wohl der Bewohner von Schaffhausen. Den Nichtgewählten danke ich für die Bereitschaft, sich für die Öffentlichkeit einzusetzen und für ihre Kandidatur. Nur dank dieser Bereitschaft hatte die Stimmbevölkerung eine Auswahl. Dass nicht alle Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden konnten, war allen bewusst. Trotzdem möchte ich nebst dem ausgesprochenen Dank auch daran erinnern: Nehmen Sie die Nichtwahl nicht persönlich; es fehlte nicht an Ihrer Qualifikation, es fehlte auch nicht an Ihrem sympathischen Auftritt - es gab einzig zu wenig Ämter. Ich wünsche auch Ihnen beruflich und privat Erfolg und Freude.

Der Nachfolger von Leonardo Pivetta (AL) in der SPK Schuldenbremse ist Andi Kunz (AL). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

An die Fraktionspräsidentin/Fraktionspräsidenten: Die Fraktionspräsidentenkonferenz findet am Dienstag, 25. November 2014, 16.45 Uhr, im Kassazimmer statt. Eine entsprechende Einladung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Speziell gratuliere ich Andi Kunz zur Geburt seiner beiden Töchter am 9. Oktober 2014. "

PROTOKOLL

Die Protokolle der Ratssitzungen Nr. 13 vom 2. September 2014 und Nr. 14 vom 16. September 2014 wurden vom Büro genehmigt und liegen zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig Post zugestellt.

Thomas Hauser (FDP) und Iren Eichenberger (OeBS) wünschen Diskussion von Traktandum 1. Till Hardmeier (JFSH) wünscht Diskussion von Traktandum 2.

Die Geschäfte "Vorlage des Stadtrats vom 11. Februar 2014: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate" und "Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2014: Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts zugunsten der Eisenbahner-Baugenossenschaft von den SBB" werden auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung vom 11. November 2014 aufgenommen und zur Diskussion gestellt.

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrats vom 11. Februar 2014:
Bericht über die hängigen Motionen und Postulate (Antrag
auf vereinfachtes Verfahren)**

Das Geschäft wird an der nächsten Ratssitzung vom 11. November 2014 behandelt.

Traktandum 2 **Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2014:
Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am
Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts
zugunsten der Eisenbahner-Baugenossenschaft von den
SBB
(Antrag auf Behandlung im vereinfachten Verfahren)**

Das Geschäft wird an der nächsten Ratssitzung vom 11. November 2014 behandelt.

Traktandum 3 **Vorlage des Stadtrats vom 26. August 2014: Finanzieller
Beitrag an das private Projekt NHTLZ (Nationales Handball
Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild)**

René Schmidt (GLP)**Bericht der GPK**

"Im Namen der GPK darf ich Ihnen die Vorlage zum Projekt NHTLZ erläutern:

Wir entscheiden heute über einen finanziellen Beitrag von CHF 2 Mio. an das private Projekt NHTLZ abzüglich der Vorleistung von CHF 600'000.-- sowie über einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 180'000.--, gebunden an eine Leistungsvereinbarung.

Die Klärung der finanziellen Beteiligung am NHTLZ Bau benötigte wie ein junger Wein einige Lagerjahre bis die volle Reife erreicht ist. Bereits 2010 beabsichtigte der Stadtrat in Anerkennung der Bedeutung des NHTLZ für unsere Region einen Beitrag zu sprechen. Nun liegt die Vorlage abgeklärt und zur Beratung gereift vor.

Die GPK hat sich mit dem Projekt NHTLZ an 3 Sitzungen beschäftigt. Es bestand ursprünglich die Absicht, sowohl die Fussball-Stadionvorlage als auch die NHTLZ Vorlage gleichzeitig dem Rat vorzulegen, wodurch Zeitdruck entstand.

Roger Köppel, Sportkoordinator, und Roger Düring, Immobilienverwalter, waren für Erklärungen, Lageanalysen und Fragen in der GPK anwesend, wofür ich ihnen im Namen der GPK herzlich danke. Unser Dank geht ebenfalls an den Zentralverwalter Ralph Kolb für die Bereinigung der Anträge, an die Stadträte Urs Hunziker und Peter Neukomm, Verfasser der GPK-Vorlage, an Hermann Schlatter sowie an die Protokollführerin Gaby Behring.

Finanzierung des NHTLZ und Investitionsbeitrag der öffentlichen Hand an die Handball-Hallen:

- Die Erstellungskosten für das aus privater Initiative errichtete NHTLZ betragen rund CHF 25 Mio.
- Der Stadtrat bezeichnete das Hallenprojekt als starkes Entwicklungszeichen für Schaffhausen und sprach sich für eine finanzielle Unterstützung in Form eines einmaligen Investitionsbeitrags von CHF 2 Mio. aus. Angerechnet an diesen Betrag wird eine im Jahr 2010 bereits bezahlte Anschubfinanzierung von CHF 600'000.--.
- 2011 wurde das Projekt Sporthalle Stahlgiesserei lanciert und abgeklärt (Sie erinnern sich sicher daran; es waren auch einige Mitglieder des Grossen Stadtrats im Komitee), ob die erste Mannschaft der Kadetten ihren Spielbetrieb dort abhalten könnte, was dann aber nicht weiterverfolgt wurde. In der Volksabstimmung vom 3. März 2013 fand dieses Projekt keine Zustimmung.
- Danach wurden die Verhandlungen mit der Stiftung NHTLZ wieder aufgenommen und die vorliegende Vorlage erstellt. Als abschliessender Investitionsbeitrag werden CHF 2 Mio. abzüglich der Vorauszahlung von CHF 600'000.-- beantragt.

Wiederkehrender Beitrag in der Höhe von CHF 180'000.-- zugunsten der Stiftung NHTLZ:

- Seit 2002 werden an die Betriebskosten der Birchrüthalle jährlich CHF 60'000.-- entrichtet.
- In der Vorlage treten anstelle des aktuellen Betriebskostenbeitrags wiederkehrende Beiträge in der Höhe von CHF 180'000.--.
- Die Kalkulation dieses Beitrags wurde in der GPK hinterfragt und die Aufrechnung daraufhin detailliert aufgezeigt. Die Berechnung des wiederkehrenden Beitrags ist in der GPK-Vorlage ausführlich beschrieben.
- Die Stiftung NHTLZ stellt gesamthaft vier Spielfelder zu Verfügung. Pro Spielfeld können zwischen 17.30 Uhr und 22.00 Uhr drei Trainingseinheiten à 90 Minuten angeboten werden, was in der Woche 15 Einheiten entspricht. Mit dem vom BASPO empfohlenen Betriebskostenansatz von CHF 50.-- pro Stunde berechnet sich der Beitrag über alle vier Hallen und pro Jahr auf total CHF 175'500.--, was gerundet dem vom Stadtrat vorgeschlagenen

Betriebsbeitrag von CHF 180'000.-- pro Jahr entspricht.

- Die BBC Arena wird sporadisch vom Profisport für Spiele gebraucht und steht dann nicht zur Verfügung. Als Kompensation stehen die Hallen während der Schulferien zur Verfügung. Die Belegung der vier Spielfelder erfolgt gemäss Auskunft von Roger Köppel zu 43% durch Junioren, zu 38% durch Breitensport und der Rest durch Profisport.
- Die vom NHTLZ zur Verfügung gestellten Trainingszeiten entlasten die vom Vereinssport stark beanspruchten städtischen Sporthallen. Die prekäre Hallensituation in der Stadt Schaffhausen ist deutlich offener und entspannter geworden. Der Bau einer zusätzlichen Dreifach-Sporthalle, die etwa eine gleichwertige Entlastung der Hallensituation bringen könnte, würde die Stadt rund CHF 10 Mio. kosten.
- Vereine können die Hallen des NHTLZ nicht kostenlos benützen. Die GPK hat deshalb die für die Vereine anfallenden Gebühren angeschaut und sich durch einen Vereinsvertreter überzeugen lassen, dass die höheren Gebühren durch die Mehrleistungen (zum Beispiel: Reinigung Harz, Kraftraum) berechtigt sind.
- Der Entwurf der Leistungsvereinbarung liegt vor. Nach dessen Durchsicht empfahl die GPK dem Stadtrat, einige Formulierungen zu prüfen. Zum Beispiel wurden Fragen der Vertretung der Stadt im Stiftungsrat und der grundsätzlich offene Zugang für alle Vereine diskutiert.

Wichtige Eckwerte für die GPK:

- Die GPK ist der Meinung, dass sich die Stadt mit einem angemessenen und vertretbaren Beitrag an dem auch für den Breitensport zugänglichen privaten Hallen beteiligen soll. Die von der Stiftung NHTLZ bis anhin ohne Mittel der öffentlichen Hand finanzierten multisportiven Hallen entlasten seit drei Jahren die städtischen Turnhallen massiv und bieten Trainingsmöglichkeiten für den Jugend- und Vereinssport.
- Die Optimierung der Auslastung von bestehenden Hallen erweist sich kostengünstiger als eigene Hallenprojekte.
- Sport und Bewegung haben stark an Bedeutung zugenommen. Eine gezielte und attraktive Förderung des Jugend- und Vereinssports wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung aus.
- Breitensportarten müssen gleichwertig behandelt werden. Die GPK hat deshalb Druck gemacht, dass die NHTLZ- und die Fussballstadion-Vorlage möglichst gleichzeitig und mit vergleichbaren Konditionen in den Rat und allenfalls zur Volksabstimmung kommen.

Warum überhaupt eine GPK-Vorlage?

- Den Nachweis, dass der Bedarf an Hallenkapazitäten am Abend für den Vereinssport ohne NHTLZ-Hallen bei weitem nicht befriedigt werden könnte, hat die GPK im Detail abgeklärt. Davon habe ich bereits berichtet. Auch bei der Berechnung des wiederkehrenden Beitrags von CHF 180'000.-- an die Stiftung NHTLZ wurden Kosten und Leistungen überprüft und transparent im Bericht der GPK aufgezeigt.
- Mit Präzisierungen in den Anträgen werden sowohl die korrekte buchhalterische Abwicklung als auch der Anspruch, eine Leistungsvereinbarung auszustellen, sichergestellt.
- Die GPK schlägt dem Grossen Stadtrat im neu formulierten Antrag 2 eine

genauere Regelung der Finanztransaktion vor. Zudem soll die Auszahlung des Investitionsbeitrages mit einer Leistungsvereinbarung verknüpft werden, die vorgängig ausgehandelt werden muss.

- Um eine künstliche Aufwertung durch aktivierte Abschreibungen in der Stadtrechnung zu verhindern, schlägt die GPK dem Grossen Stadtrat vor, Antrag 3 der stadträtlichen Vorlage zu streichen. Eine weitere Präzisierung findet sich im neuen Antrag 3: Hier wurde eingefügt, dass die Leistungsvereinbarung vor Auszahlung des ersten wiederkehrenden Beitrages von CHF 180'000.-- zu regeln ist.

Vorlage und Antrag:

Mit den heute vorliegenden Anträgen schlägt Ihnen die GPK einen einmaligen Investitionsbeitrag von CHF 2 Mio. abzüglich CHF 600'000.-- Vorauszahlungen und einen jährlichen Beitrag von CHF 180'000.-- vor. Vor der ersten Auszahlung muss das Nutzungsrecht mit einer Leistungsvereinbarung geregelt sein.

Eine Million des Investitionsbeitrags wird dem Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen entnommen. Die restlichen CHF 0,4 Mio. und der noch nicht abgeschriebene Buchwert aus der Vorfinanzierung von CHF 373'7000.-- werden ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung über 20 Jahre abgeschrieben. Eine Zweckentfremdung der Hallen untersteht einer anteilmässigen Rückzahlungspflicht. Aufgrund der verfassungsmässigen Finanzkompetenzen empfiehlt Ihnen die GPK, beide Beschlüsse dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Die GPK beantragt dem Grossen Stadtrat mit 5 : 0 Stimmen, bei zwei Enthaltungen und im Einvernehmen mit dem Stadtrat, auf die Vorlage einzutreten und den GPK-Anträgen zuzustimmen. “

René Schmidt (GLP)

OeBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Nützt Schaffhausen eine umfassende Handball-Halleninfrastruktur? Die OeBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion findet Ja und wertet die Vorlage zum NHTLZ positiv, auch wenn das Geld knapp ist. Uns sind aktive Sportaktivitäten und auch die Förderung des Breiten- und Jugendsports wichtig. Beim Belegungsplan der Sporthallen hatte es vor dem Bau der NHTLZ Hallen nicht nur keine Luft mehr, sondern es bestand ein Hallenvakuum. Auch die heutige 96-prozentige Auslastung der städtischen Hallen zwischen 18 Uhr und 22 Uhr speziell im Winter belegt, dass trotz der vier Hallen des NHTLZ wahrlich kein Überfluss an Hallen besteht.

Zuschauerstarker Spitzensport ist in Schaffhausen eher rar. Die Halle fasst insgesamt 3'600 Zuschauer. Diskutiert wurde in unserer Fraktion, ob und in welchem Umfang sich die Stadt Investitionen in den Spitzen- und Leistungssport leisten könne oder ob andere Investitionen höhere Prioritäten hätten. Die Bereitstellung und der Betrieb der BBC Arena für nationale und internationale Topspiele bleibt aber nach wie vor dem privaten Investor beziehungsweise der Stiftung NHTLZ überlassen. Schaffhausen als Heimat der Kadetten profitiert schweizweit und international von deren Erfolg und der positiven Wahrnehmung. Die Sportstadt Schaffhausen hat damit ein Aushängeschild, das aktiver durchschlägt als eine ruhende Stadt im kleinen Paradies.

Mit einem Beitrag von CHF 2 Mio. und wiederkehrenden Beiträgen in der Höhe von CHF 180'000.-- jährlich kommt die Stadt günstig zu Sporthallenkapazitäten. Allerdings ist die Stadt einmal mehr in die Bresche gesprungen und muss Zentrumslasten für ein

überregionales Projekt tragen. Eigentlich müssten sich die Gemeinden der ganzen Region sowie der Kanton Schaffhausen an den finanziellen Lasten beteiligen.

Unsere Fraktion überzeugt die gut abgestützte Vorlage. Trotzdem möchten wir das Projekt den Stimmbürgern präsentieren. Es soll und wird auch beim Volk Vertrauen finden und akzeptiert werden. Zudem kann auch die Fussballstadion-Vorlage gleichzeitig dem Volk vorgelegt werden. Bei der Tragweite des Projekts scheint es der Mehrheit unserer Fraktion unumgänglich, dass mit einem obligatorischen Referendum die Meinung der Stimmbürger berücksichtigt werden muss. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Stadtrat von der ursprünglichen freiwilligen Volksabstimmung abweichen will. Rechtlich geben die Finanzkompetenzen des Grossen Stadtrates den Spielraum für ein fakultatives Referendum. Aber mit einer Annahme an der Urne würde das Label "Sportstadt Schaffhausen" gefestigt und dem Stadtrat das verdiente Lob des Soveräns zuteil.

Zudem ist es effizienter, wenn im März 2015 zusammen mit der Fussballstadion-Vorlage eine Abstimmung angesetzt werden kann, als wenn möglicherweise das fakultative Referendum ergriffen würde, was zu Verzögerungen führen dürfte.

Zusammengefasst kann die OeBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion der Vorlage mehrheitlich zustimmen, wenn sowohl der Kredit für das Projekt als auch die wiederkehrenden Beiträge der freiwilligen Volkabstimmung unterstellt werden.

Wir freuen uns, wenn wir zusammen mit den städtischen Stimmbürgern ausgewogene Sportinvestitionen sowohl in das Nationale Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild als auch in das Stadion beschliessen können. Wir sind überzeugt, dass uns die Volksmeinung trägt. Ich werde deshalb bei den Anträgen in Ziffer 4 das obligatorische Referendum beantragen. "

Martin Jung (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Die AL hat damals der Vorlage Turnhalle Stahlgiesserei zugestimmt, weil wir vom Gesamtkonzept überzeugt waren, obwohl wir es falsch fanden, dass die Stadt eine Turnhalle bei Privaten anmietet. Es freut uns zu hören, dass das Projekt im Mühlental trotzdem weitergeführt wird. Eine verdichtete Mischnutzung, die als echte Erweiterung des Stadtzentrums gelten kann, ist ein wertvoller Beitrag zur Stadtentwicklung.

Aber zurück zum NHTLZ: Hier geht es zwar nicht um die Miete einer Turnhalle, aber mit dem finanziellen Beitrag und der in einer Leistungsvereinbarung geregelten Gegenleistung ist zumindest eine vergleichbare Situation gegeben. Auf den ersten Blick gibt es keinen Grund für die AL, hier weniger kritisch zu sein. Bei genauerer Betrachtung sind die beiden Fälle aber doch verschieden. Bei der Turnhalle Stahlgiesserei hätte die Stadt gemeinsam mit dem Kanton die Halle gemietet. Die Gegenpartei der Stadt wäre also rein in der Rolle des Erbauers und Eigentümers aufgetreten. Beim NHTLZ ist der Erbauer und Eigentümer – also die Stiftung – gleichzeitig der Hauptnutzer. Der heute zur Diskussion stehende finanzielle Beitrag betrifft nur die Nutzung zu Randzeiten. Diese Nutzung der Hallen in den Abendstunden durch Vereine ist ein dem Gemeinwohl – in diesem Falle dem Breitensport – zugute kommendes „Abfallprodukt“ der Hauptnutzung der Halle tagsüber durch den Spitzensport.

Tatsache ist, dass die Hallen im Schweizersbild die städtische Turnhalleninfrastruktur

entlasten. Es ist sicher angemessen, dass die Stadt den Nutzen, den sie sozusagen als Nebenwirkung aus diesem privaten Projekt zieht, würdigt und in irgendeiner Form entgeltet.

Man kann lange darüber streiten, was die angemessene Höhe der Unterstützung wäre. Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass Turnhallen in staatlicher Hand der Stadt mehr wert sein sollten als privat angebotene Hallenplätze, deren Nutzung unter Vorbehalt steht. Der Stadtrat hat versucht, den Betrag von CHF 180'000.-- pro Jahr mit einer Modellrechnung anhand von Empfehlungen des Bundesamtes für Sport zu rechtfertigen. Eine andere Vergleichszahl sind die CHF 470'000.- pro Jahr, die die Stadt für die Turnhalle Stahlgiesserei hätte zahlen müssen. Obwohl die Höhe des Beitrags zumindest plausibel gemacht werden kann, bleiben ein paar Punkte, die mich zögern lassen, diese Vorlage zu unterstützen.

Zum einen müssen die Vereine dem NHTLZ nicht unwesentliche Beiträge zahlen, selbst wenn in Zukunft die Hallennutzung von der Stadt subventioniert wird. Auch für die Vereine ist eine Halle der Stadt also mehr wert, denn dort könnten sie kostenlos Sport treiben.

Zum anderen ist es störend, dass die Stiftung bei verschiedenen laufenden und anstehenden Entscheiden eine Sonderbehandlung wünscht. Dies ist den Vertretern der Stiftung nicht anzukreiden, denn sie haben den Auftrag im Interesse der Stiftung zu handeln, und dieser Auftrag erstreckt sich selbstverständlich auch auf Verhandlungen mit der Stadt. Dennoch ist es unbefriedigend, wenn über einen finanziellen Beitrag entschieden werden soll, ohne dass klar ist, welche versteckten Subventionen noch nebenher laufen. Es geht hier um einen Parkplatz, den die Stadt so gut wie zum Nulltarif der Stiftung zur Verfügung stellt und den diese gewinnbringend weitervermieten kann oder um Nutzungsrechte an Garderoben, die die Stadt ohne Gegenleistung der Stiftung abgeben soll, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Da ich nicht vollständig davon überzeugt bin, ob der jährliche Beitrag angemessen ist, gaben diese Punkte für mich den Ausschlag, mich in der GPK der Stimme zu enthalten.

Es war von Anfang an geplant, diese Vorlage gemeinsam mit dem finanziellen Beitrag an das Fussballstadion dem Volk vorzulegen. Nachdem wir nun Gewissheit haben, dass – gegen den Willen der Ratsmehrheit – eine Volksabstimmung über den Beitrag ans Stadion stattfinden wird, würde die AL sich einer freiwilligen Unterstellung dieser Vorlage unter das obligatorische Referendum nicht in den Weg stellen. Falls der Grosse Stadtrat keine Volksabstimmung beschliesst, werde ich mich auch hier im Rat enthalten, und ich gehe davon aus, dass es zumindest ein Teil meiner Fraktion mir gleichtun wird."

Daniel Preisig (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

"Einmal mehr hat der Stadtrat ausgezeichnete Arbeit geleistet. Sie sehen: So schnell steht man auf der anderen Seite - nein, Scherz beiseite. Ich freue mich, Ihnen die Haltung der SVP/EDU-Fraktion vorstellen zu dürfen. Dank der ausführlichen und gründlichen Zusammenfassung des GPK-Sprechers René Schmidt kann ich es kurz machen.

Ich kann es vorweg nehmen: Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der GPK-Vorlage unverändert zu.

Beurteilung Inhalt der Vorlage:

Wir halten den Unterstützungsbeitrag für angemessen. Wichtig war und ist für uns, dass alle Sportarten gleich behandelt werden. Nach dem stadteigenen Eis- und Curlinghallen-Projekt auf der KSS und der Unterstützung des privaten Fussball-Stadionprojektes ist es fair und korrekt, auch die Handball-Halle zu unterstützen. Wichtig für unsere Fraktion war eine schlüssige, logisch nachvollziehbare Berechnung des Betriebsbeitrages, das heisst für den wiederkehrenden Betrag von CHF 180'000.-- für den Breitensport durch Vereine. Sportkoordinator Roger Köppel hat uns in der GPK diese Rechnung transparent gemacht; Sie finden diese auch im GPK-Bericht. Der Betriebsbeitrag für den Vereinssport ist objektiv nachvollziehbar und fair festgelegt.

Freiwillige Volksabstimmung: Zur Frage der freiwilligen Volksabstimmung spricht sich eine Mehrheit unserer Fraktion für das fakultative Referendum aus und zwar aus zwei Gründen:

1. Grund 1: Gleichbehandlung. Wir waren und sind der Meinung, dass das Fussballstadion und die NHTLZ-Vorlage gleich behandelt werden sollen. Gleich behandeln heisst für uns, wenn man für das eine Referendum Unterschriften sammeln muss, muss man dies auch für das andere machen.
2. Grund 2: Die freiwillige Volksabstimmung ist nicht dazu da, die zu hohen Finanzkompetenzen zu kompensieren.

Wie Sie wissen, gehörte unsere Fraktion bei der Verfassungsrevision 2011 zu den Gegnern der Erhöhung der Finanzkompetenzen. Aber nur weil wir damals gegen höhere Finanzkompetenzen waren, können wir jetzt nicht jedes Mal für eine freiwillige Volksabstimmung votieren. Die freiwillige Volksabstimmung ist nicht dazu da, die aus unserer Sicht zu hohen verfassungsrechtlichen Finanzkompetenzen zu korrigieren. Das Volk hat die Verfassung angenommen, und wir müssten wenn schon die Finanzkompetenzen nochmals diskutieren anstatt jedes Mal eine freiwillige Volksabstimmung zu machen. Wie gesagt, dies ist die Mehrheitsmeinung unserer Fraktion. Eine Minderheit ist für eine freiwillige Volksabstimmung und würde einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Zusammenfassung:

Unsere Fraktion stimmt der GPK-Vorlage zu. Der Unterstützungsbeitrag und die Betriebsbeiträge erachten wir als angemessen, fair und objektiv begründbar. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist aus Gründen der Gleichbehandlung und prinzipiellen Überlegungen für das fakultative Referendum. “

Katrin Hauser-Lauber (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Heute diskutieren wir die zweite Sportvorlage: Diejenige um den finanziellen Beitrag an das private Projekt NHTLZ.

Vorab bedanke ich mich bei unserem GPK-Sprecher René Schmidt, der uns die Vorlage sowie den Bericht und Antrag der GPK vom 15. Oktober vorgestellt hat. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass das nationale Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild sowie auch das neue Fussballstadion viele Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken und abdecken werden.

Deshalb begrüssen wir die vorliegende Gleichbehandlung der NHTLZ-Vorlage im Vergleich mit der Vorlage über das Fussballstadion.

Wir stehen ein für den vorgeschlagenen einmaligen Beitrag über CHF 2 Mio. und für den wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 180'000.-- zugunsten der Stiftung NHTLZ Schweizersbild. Der wiederkehrende Beitrag entspricht den aufgerundeten Kosten für alle vier Spielfelder. Diese Kosten von CHF 180'000.-- pro Jahr wurden mit Vergleichszahlen und der Empfehlung des Bundesamtes für Sport berechnet. Mit dieser Transparenz und der Möglichkeit der Trainingszeiten im NHTLZ am Abend wird sicher gestellt, dass die Stadt vielen Vereinen zusätzliche Trainingseinheiten in den städtischen Hallen anbieten kann. Wir glauben, dass der städtische Beitrag für die grosse Aufgabe, die der Breitensport für Jung und Alt mit sich bringt, angemessen ist.

Einmal mehr diskutierten wir die Frage, ob der finanzielle Beitrag an das NHTLZ einer freiwilligen Volksabstimmung unterstellt werden sollte. Wie anfangs erwähnt, wünschen wir uns im Rat eine Gleichbehandlung für beide Sportanlagen-Projekte. Deshalb sind wir grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass auch hier die nötigen Finanzkompetenzen ausgeschöpft werden sollten - genau so, wie wir dies vor rund einem Monat beim Fussballstadion gemacht haben. Ob das Referendum nach unserer möglichen Unterstützung der Vorlage NHTLZ ergriffen wird, wissen wir nicht. Wir wissen aber, dass wir bei einer Zustimmung unseren Grundsätzen hier im Parlament treu geblieben sind.

Die FDP/JFSH-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und die Anträge der GPK vom 15. Oktober 2014 unterstützen. Es würde uns freuen, wenn dieses Geschäft eine grosse Zustimmung finden kann. Am meisten freut uns aber, dass auch die Handballhalle nach einer langen Odyssee den Rat verlässt. “

Urs FÜRER (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

”Wir sprechen heute über die Vorlage “Finanzieller Beitrag an das private Projekt NHTLZ”. Wir haben das Geschäft in unserer Fraktionssitzung diskutiert, und ich kann Ihnen die Stellungnahme der SP/JUSO-Fraktion mitteilen. Ich möchte dem Sprecher der GPK für die Vorstellung der Vorlage herzlich danken und mich seinem Dank an die Verwaltung anschliessen.

Wir werden auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der GPK vom 15. Oktober 2014 zustimmen.

Zwei Punkte haben bei uns in der Fraktion zu reden gegeben: Das eine ist die Erhöhung der wiederkehrenden Beiträge von bisher CHF 60'000.-- für die Birchrütihalle auf CHF 180'000.-- für das NHTLZ. Diese hat die GPK genauer angeschaut und ist zum Schluss gekommen, dass sich der Mehraufwand mit der zusätzlichen Nutzung rechtfertigt.

Als zweiter Punkt wurde in unserer Fraktion diskutiert, die NHTLZ Vorlage freiwillig dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Unsere Fraktion ist aber zum Schluss gekommen, dass wir als Rat verfassungsmässige Kompetenzen haben und diese auch wahrnehmen sollten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der GPK zuzustimmen. “

Information des Ratspräsidenten:

Nicole Herren (FDP) ist Mitglied im Stiftungsrat des NHTLZ und wird in der Schlussabstimmung in den Ausstand treten.

SR Urs Hunziker**Stellungnahme des Stadtrats**

"Vorerst danke ich Ihnen herzlich für die positive Aufnahme, die ich aus den Voten der Fraktionssprecher entnehmen durfte. Der Vertreter der GPK hat den Verlauf der Verhandlungen in der GPK zum Beitrag an das NHTLZ bereits ausführlich geschildert. Ich beschränke mich auf die folgenden, mir wichtig erscheinenden Punkte:

- Vorgeschichte
- Aspekt der weitestgehenden Gleichbehandlung Fussball/Handball-Projekte
- Unterschiedliche wiederkehrende Betriebsbeiträge
- Details zur Leistungsvereinbarung

Vorgeschichte:

Dem Stadtrat war es seit langem ein Anliegen, die Förderung von sportlichen Infrastrukturprojekten mit Bedeutung für den ganzen Kanton im Gleichschritt mit der Kantonsregierung zu planen und zu realisieren. So waren sich denn Regierungsrat und Stadtrat einig darüber, sowohl das Projekt FCS-Park als auch das Projekt zur Unterstützung des NHTLZ mit den gleichen einmaligen Beiträgen zu unterstützen. Entsprechende Vorlageentwürfe lagen nach einvernehmlichen Verhandlungen sowohl mit den Vertretern der Stiftung NHTLZ als auch mit dem Initianten des FCS-Parks überweisungsbereit an den Kantonsrat und an den Grossen Stadtrat bereit.

Aufgrund der sich drastisch veränderten finanziellen Situation des Kantons verzichtete der Regierungsrat auf die Überweisung der Vorlagen an den Kantonsrat, während der Stadtrat zum Schluss kam, an seinem gegenüber den Initianten der beiden Projekte abgegebenen Versprechen zur Überweisung der beiden Vorlagen an den Grossen Stadtrat festzuhalten. Über die Vorlage zur Unterstützung des Fussballstadion-Projekt haben Sie bereits im positiven Sinne entschieden. Heute steht nun der Entscheid zum NHTLZ an.

Der Stadtrat vertritt nach wie vor seine Haltung, wonach beide Projekte möglichst gleichermassen unterstützt werden sollen. Wäre nicht der zeitliche Druck zum Landerwerb für das Fussballstadion durch den Initianten beziehungsweise durch den Landveräusserer vorhanden gewesen, hätten wir selbstverständlich eine auch gleichzeitige Behandlung der beiden Vorlagen vorgezogen.

Der einzige Unterschied der Vorlage, die Sie heute behandeln, gegenüber der FCS-Park-Vorlage besteht in den jährlich wiederkehrenden Beiträgen. Anders als beim Fussballstadion, welches jährlich mit CHF 60'000.-- unterstützt wird, schlagen Ihnen Stadtrat und GPK einen Unterstützungsbeitrag an das NHTLZ von CHF 180'000.-- pro Jahr vor. Dieser wiederkehrende Beitrag hat denn auch in der GPK zu Diskussionen und Fragen Anlass gegeben und verlangte verständlicherweise nach einer eingehender Begründung. Sie finden diese sehr gut dargestellt im Bericht der GPK, deshalb an dieser Stelle lediglich eine Kurzfassung:

Die Stadt entschädigt das NHTLZ mit einem Beitrag von jährlich CHF 180'000.-- für die frei gewordenen städtischen und neu zusätzlich zur Verfügung für den Breitensport stehenden Halleneinheiten im NHTLZ gemäss den Ansätzen des BASPO (Bundesamt für Sport).

Leistungsvereinbarung:

Im Verlauf der Verhandlungen in der GPK zeigte sich ein gewisses Unverständnis für die Tatsache, dass der Stiftung NHTLZ ein Vetorecht bei der Besetzung des Sitzes eines Vertreters der Stadt im Stiftungsrat eingeräumt werden sollte. Ich kann Ihnen

versichern, dass weder die Stiftung NHTLZ noch der Stadtrat auf diese Bestimmung Wert legen. Der definitive Abschluss der Leistungsvereinbarung liegt in abschliessender Kompetenz beim Stadtrat. Dieser ist aufgrund früherer Erfahrungen sehr zurückhaltend in Bezug auf die Stellung von Stiftungsratsmitgliedern in private Stiftungen, da die Gefahr des Entstehens von Interessenkonflikten relativ gross ist. Wir sind deshalb geneigt, auf die Stellung eines Stiftungsratsmitgliedes, so wie dies im Entwurf der LV vorgesehen ist, gänzlich zu verzichten.

Im Entwurf der Leistungsvereinbarung, der Bestandteil der Vorlage ist, hat sich ein Fehler eingeschlichen, auf den ich Sie an dieser Stelle noch aufmerksam machen will: Unter Ziffer 7.6 ist ein Verweis auf Ziffer 4.4 angebracht. Dieser Verweis ist falsch, er sollte sich auf Ziffer 4.3 beziehen und wird selbstverständlich in der Endfassung noch korrigiert.

Abschliessend danke ich der GPK für die speditive Behandlung der Vorlage und empfehle Ihnen im Namen des Stadtrates, auf die Vorlage einzutreten und ihr auch im Sinne der Gleichbehandlung der Sportarten Fussball und Handball zuzustimmen. "

Walter Hotz (SVP)**Votum**

"Jetzt bin ich überrascht über das Votum von Stadtrat Urs Hunziker bezüglich des Inhalts der Leistungsvereinbarung. Er sagt, dass die Stadt darauf verzichten wolle, einen Vertreter in die Stiftung zu delegieren. Davon haben wir in der Fraktion nichts erfahren, und es würde mich interessieren, ob die GPK davon Kenntnis hat. Ich bin eigentlich schon der Meinung, dass, wenn schon wiederkehrende öffentliche Gelder gesprochen werden, unbedingt ein Vertreter der Stadt im Stiftungsrat vertreten sein sollte."

René Schmidt (GLP)**Votum**

"Es ist natürlich eine gut überlegte Frage, die Walter Hotz gestellt hat. Warum soll die Stadt in einem so wichtigen Bereich wie das NHTLZ nicht vertreten sein? Es sind häufig Vereine aus städtischen Bereichen, die davon profitieren und damit an Entwicklungen im Zentrum teilhaben können, die wir alle schätzen. Deshalb sehe ich das vorgebrachte Anliegen als berechtigt. Ich erinnere mich noch daran, dass wir in der GPK ganz kurz über dieses Thema diskutiert haben. Es wurde die Stiftung Hallen für Neue Kunst in diesem Zusammenhang erwähnt. Dort hat es bekannterweise Schwierigkeiten gegeben, da sich die Stiftungsräte der Verantwortung, die sie eingehen, teilweise nicht richtig bewusst waren und deshalb in schwierige Situationen kamen. Dies sind die Überlegungen, die ich aus der Diskussion in der GPK in Erinnerung habe. Im Übrigen könnte man sich trotzdem eine Vertretung überlegen, sonst ist diese Halle dann schon etwas weit weg (vom Stadthaus), obwohl sie mit einer Ecke in der Fahrbahn steht. Man sollte die Möglichkeit einer Vertretung daher überdenken. "

Walter Hotz (FDP)**Votum**

"Ich habe Verständnis, dass Sie vorsichtiger geworden sind, vor allem in Bezug auf die Hallen für Neue Kunst. Es muss ja nicht ein Vertreter sein, der jährlich CHF 5'000.-- bekommt und seine Aufsichtspflicht nicht wahrnimmt. Aber in diesem Fall bleiben Sie als GPK-Sprecher aber auch der Grosse Stadtrat im Ungewissen. Wir haben wieder einmal eine Leistungsvereinbarung im Entwurf vorliegen, die nicht klar ist. Man weiss nicht, ob ein Vertreter in den Stiftungsrat delegiert wird oder nicht. Jetzt muss Stadtrat

Urs Hunziker Ja oder Nein sagen.”

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

”Es war tatsächlich ein Thema in der GPK. Wir haben darüber diskutiert und uns schlussendlich auch gefragt, ob wir überhaupt für die Leistungsvereinbarung zuständig sind. Wir sind klar der Meinung, dass die Zuständigkeit bei der Exekutive liegt. Auf der anderen Seite können wir sicher Tipps geben, wie die Leistungsvereinbarung gestaltet werden sollte - und dies haben wir heute Abend auch getan. Ob die Stadt vertreten ist oder nicht, müsste aber primär der Stadtrat entscheiden.

Auf der anderen Seite wurde in unserer Fraktion auch gesagt, dass es früher offenbar Usanz war, dass der GPK-Präsident alle Leistungsvereinbarungen zur Einsichtnahme erhalten hätte; davon habe ich bisher nichts gewusst. Ich denke, Peter Möller wird diese Leistungsvereinbarung heute Abend nicht erhalten. Wenn dies ein Bedürfnis wäre, müssen wir es allenfalls inskünftig so machen. Grundsätzlich bin ich aber klar der Meinung, dass wir die vielen unterschiedlichen städtischen Leistungsvereinbarungen hier nicht auch noch behandeln können. Wir sollten aber nach einheitlichem Muster vorgehen. ”

SR Urs Hunziker

Votum

”Ich kann die Frage von Walter Hotz wie folgt beantworten: Der Stadtrat hat sich heute Morgen noch einmal mit dieser Frage auseinandergesetzt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass sicher kein Mitglied des Stadtrates in diesem Stiftungsrat vertreten sein sollte, und zwar hauptsächlich aufgrund der Vermischung von Interessen und zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Allenfalls könnten wir uns vorstellen, dass ein Mitglied aus der Verwaltung, beispielsweise der Sportkoordinator, im Stiftungsrat tätig wird.

Sie müssen bedenken, dass ein Stiftungsrat auch eine gewisse Haftung gegenüber der Stiftung eingeht. Dies ist ein sehr heikles Thema. Wir haben es verschiedentlich erlebt, weshalb wir sehr vorsichtig geworden sind.

Hermann Schlatter hat es richtig gesagt - Sie können uns Empfehlungen mitgeben. Wenn der Grosse Stadtrat der Meinung ist, es müsse ein Vertreter/eine Vertreterin der Stadt im Stiftungsrat Einsitz nehmen, bitte ich Sie, uns dies mitzuteilen, damit wir das Anliegen entsprechend aufnehmen können. Aber wie gesagt, es kommt für den Stadtrat nicht in Frage, dass ein Mitglied des Stadtrates in diesem Stiftungsrat vertreten ist.”

Stadtpräsident Thomas Feurer

Votum

”Die Frage der Vertretung der Stadt in Stiftungsräten, und übrigens auch in Vorständen von Partnerorganisationen, hat uns immer wieder beschäftigt. Sie müssen sich Folgendes vorstellen: Wenn Leistungsvereinbarungen bestehen, sind die Verhältnisse im Prinzip geregelt. Meistens haben diese Vereine oder Stiftungen Schnittstellen zur Stadt, die beispielsweise neue Gesuche, finanzielle Gesuche oder Bewilligungen beinhalten. Als Beispiel möchte ich das Museum oder die Museumsvereine erwähnen: Diese Personen sitzen dann in Kunstvereinen oder in anderen Vereinen im Vorstand, welche wiederum auch Forderungen an die Institutionen haben. Somit haben die Leute als Angestellte oder wir als Stadträte immer zwei Hüte: Auf der einen Seite

müssen wir als Mitglied der Stiftungsräte oder der Vorstände die Interessen der Stiftung oder des Vereins innerhalb des Gremiums vertreten, welches nachher über die Gesuche entscheiden muss. Diese Konflikte können wir nur vermeiden, wenn wir einigermassen "hygienisch" sind und nicht direkt, und schon gar nicht auf Exekutivebene, in diesen Gremien vertreten sind. Ich glaube auch, die Kultur der Leistungsvereinbarung ist eigentlich eine bessere als früher mit der direkten Einflussnahme in die Stiftungsräte."

Peter Möller (SP)**Votum**

"Ich möchte mich noch kurz mit meiner persönlichen Meinung einbringen: Aus meiner Sicht ist es ganz klar, dass der Abschluss und die Ausformulierung, das Aushandeln der Leistungsvereinbarung Sache des Stadtrats ist. Wenn eine solche geplant ist, scheint es mir logisch und auch unser Anrecht zu sein, den Entwurf zu sehen, um allenfalls Wünsche anbringen zu können. Dies ist hier nun erfolgt.

Ich kann mich den Ausführungen des Stadtpräsidenten anschliessen und sehe keinen Grund, weshalb die Stadt, sei es durch ein Exekutivmitglied oder durch jemanden aus der Verwaltung, jetzt noch in dieser Stiftung vertreten sein muss. Wenn wir eine saubere Leistungsvereinbarung haben, kann man anhand dieser überprüfen, ob sie erfüllt wird oder nicht. Dafür müssen wir nicht noch jemanden in dieses Gremium delegieren. Mein Ratschlag an den Stadtrat wäre, darauf zu verzichten. Auch niemand aus der Verwaltung sollte Einsitz nehmen. Es wäre besser, genau zu überprüfen, ob die Leistungsvereinbarung erfüllt wird und nicht an Sitzungen des Stiftungsrates teilzunehmen; vor allem auch deshalb, weil dort noch weitere Geschäfte anstehen, mit der die Stadt eigentlich nichts zu tun hat."

Walter Hotz (SVP)**Votum**

"Ich kann den Äusserungen von Peter Möller folgen. Wenn man aber im Entwurf der Leistungsvereinbarung unter Punkt 8.3 liest, dass eine Person in den Stiftungsrat delegiert wird und jetzt plötzlich alles anders aussieht, dann finde ich diese Situation unschön. Wir haben bereits bei gewissen Firmen und Stiftungen Vertreter der Stadt. Mein Wunsch wäre schon, dass ein Vertreter des Grossen Stadtrats in dieser Stiftung Einsitz nimmt. Es sind ja auch beachtliche Beträge, welche die öffentliche Hand in diese Stiftung zahlt."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Die **1. Vizepräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 26. August 2014, Seite 1-7, die Beilagen (werden seitenweise verlesen) sowie den Bericht und Antrag der GPK vom 15. Oktober 2014 mit den Anträgen wie folgt:

ANTRÄGE

(Änderungen gegenüber der stadträtlichen Vorlage sind fett/kursiv)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 26. August 2014 betreffend finanzieller Beitrag an das private Projekt NHTLZ **und**

vom Bericht und Antrag der GPK vom 15. Oktober 2014. Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit in der Höhe von CHF 2 Mio. als abschliessenden Investitionsbeitrag für das bestehende NHTLZ, **wovon CHF 600'000.-- (mit Restbuchwert CHF 373'700.-- per 31. Dezember 2013) am 25. November 2010 im Sinne einer Vorfinanzierung unter Rückerstattungsvorbehalt bereits bezahlt wurden. Der Restbetrag von CHF 1.4 Mio. wird dem Konto 62306.565.008 belastet, wovon CHF 1 Mio. dem Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen (RSS 4500.1), Konto 38.362.323, entnommen wird. Sowohl der Restbuchwert aus Vorfinanzierung von CHF 373'700.-- als auch der Betrag von CHF 400'000.-- (entspricht Restbetrag von CHF 1.4 Mio. abzüglich der Fondsfinanzierung von CHF 1.0 Mio.) werden ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung über 20 Jahre abgeschrieben. Vor Auszahlung des Restbetrags ist eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum und dem Stadtrat abzuschliessen, welche die zweckbestimmte Verwendung des Kredits während der Abschreibungsdauer mit einer anteilmässigen Rückzahlungspflicht sicherstellt. Kein Gegenantrag, so beschlossen.**
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt rückwirkend per 1. Januar 2014 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 180'000.-- zugunsten der Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild. Dauer und Einzelheiten werden vom Stadtrat **vor der ersten Auszahlung** in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Dieser wiederkehrende Beitrag tritt an die Stelle des jährlichen Beitrages von CHF 60'000.-- an die Betriebskosten der Birchrüti-Halle gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 10. Dezember 2002.
Kein Gegenantrag, so beschlossen.
4. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. e und f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 je einzeln dem fakultativen Referendum.

Antrag René Schmidt (GLP):

"Ziffer 4 soll wie folgt geändert werden: Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses werden nach Art. 10 lit. f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem *obligatorischen* Referendum unterstellt. "

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von René Schmidt (GLP) gestellten Antrag mit 19:14 Stimmen ab.

Schlatter, Hermann (SVP):

"Zwischenzeitlich fand ja die Unterschriftensammlung bezüglich des FCS-Parks statt. Ich habe mich deshalb gefragt, ob jetzt allenfalls zweimal gesammelt werden muss, nämlich für diese CHF 60'000.-- beim FCS Park und beim Investitionsbeitrag. Christian Schneider hat mir nun gesagt, dass wir im März über beides abstimmen werden. Darum meine ich, dass hier auch nicht mehr "je einzeln" stehen darf; hygienischer wäre, wenn wir dies herausnehmen würden. Es unterstehen einfach beide Beschlüsse zusammen dem gleichen

Referendum; dies wurde beim FCS-Park so gemacht.”

Peter Möller (SP):

”Ich denke, dass wir "je einzeln" belassen müssen, weil es rein theoretisch vorstellbar wäre, dass jemand etwas gegen die CHF 2 Mio. hat, aber nicht gegen die jährlich wiederkehrenden CHF 180'000.- oder umgekehrt. Wenn die Stadtkanzlei ein Einheitsreferendum entgegennimmt, ist das ihr Entscheid; dies finde ich ja auch vernünftig, wenn die Bevölkerung nicht zweimal unterschreiben muss, wenn sie gegen beides ist.

Grundsätzlich ist es aber vorstellbar, dass ein Einzelreferendum ergriffen wird. Deshalb muss "je einzeln" bleiben, damit dies auch weiterhin möglich ist. Wenn wir dies nun streichen, kann man nur noch gegen beides das Referendum ergreifen, was dann die Frage der Einheit der Materie aufwirft. Das eine ist ein Investitionsbeitrag, das andere ein jährlicher Beitrag, der nichts mit der Investition zu tun. Meiner Meinung nach müssen zwei Fragen in der Abstimmung gestellt werden. ”

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. August 2014 sowie den Bericht und Antrag der GPK vom 15. Oktober 2014 mit den Anträgen in der Schlussabstimmung mit 31:0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 4. Dezember 2012:
Bauabrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS**

Hermann Schlatter (SVP)

Bericht der GPK

”Im Namen der Geschäftsprüfungskommission kann ich Ihnen über die Vorlage des Stadtrates Bauabrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS vom 4. Dezember 2012 berichten, eine Abrechnung, die vor rund 22 Monaten erstellt wurde.

Die GPK behandelte die Vorlage an mehreren Sitzungen, erstmals an ihrer Sitzung vom 4. Juli 2013. Dabei informierte SR Peter Neukomm über die Problematik der Mehrwertsteuer/Vorsteuer. Weil der Kantonsbeitrag von CHF 2.5 Mio. an die Sanierung der Eissportanlagen als Subvention in die Stadtkasse floss und nicht als Genossenschaftskapital an die KSS, führe dies zu einer höheren Vorsteuerkürzung, genannt wurde damals ein Betrag von ungefähr CHF 150'000.--. In diesem Zusammenhang sei der Stadtrat mit seinem Schreiben vom 14. Mai 2013 an die Eidgenössische Steuerverwaltung, Sektion Mehrwertsteuer, gelangt, und der entsprechende Bescheid würde noch ausstehen, so Neukomm. Aufgrund dieser Aussagen musste die Weiterberatung bis zum Vorliegen der bereinigten Mehrwertsteuer-Abrechnung sistiert werden.

Die GPK-Vertreter stellten auch bei dieser Bauabrechnung fest, dass die Finanzkompetenzen nicht eingehalten wurden. Auch wenn auf Seite 1 der Vorlage gesagt wird, bei den Kostenüberschreitungen handle es sich um Erneuerungsinvestitionen und diese seien als gebundene Ausgaben zu betrachten, hätten diese mittels Nachtragskredit von den zuständigen Instanzen - vom Stadtrat

oder vom Grossen Stadtrat - bewilligt werden müssen. Im Nachgang zur Bauabrechnung Künzle-Heim war das Fazit auch bei dieser Bauabrechnung, dass die Prozesse innerhalb der Verwaltung dringend zu verbessern und besser zu kontrollieren sind.

Im Verlauf des Jahres 2013 und anfangs 2014 erkundigten sich die GPK-Mitglieder immer wieder nach dem Stand der Abklärungen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuerproblematik. Anlässlich der Besprechung des Fragekatalogs zur Rechnung 2013 vom 6. Juni 2014 gaben die GPK-Mitglieder ihrem Unmut einmal mehr laut kund und ermahnten die Verwaltungskommission der KSS, die Mehrwertsteuerabrechnung nun endlich zu bereinigen, eine weitere Verzögerung sei schlicht nicht mehr tolerierbar.

An der Sitzung vom 4. September 2014 lag die Abrechnung der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Abteilung Mehrwertsteuer, der GPK endlich vor. Dabei ergab sich, dass die Vorsteuer eben nicht wie in der Vorlage des Stadtrates ausgewiesen im Umfang von CHF 522'847.-- als Beitrag von der Stadt vereinnahmt werden konnte, sondern davon CHF 257'763.55 zurückerstattet werden mussten.

Vielleicht für alle diejenigen, die keine Mehrwertsteuer-Experten sind, eine kurze Erklärung, um was es schlussendlich ging: Die KSS ist ein mehrwertsteuerpflichtiger Betrieb, das heisst auf jedem Franken Umsatz hat die KSS Mehrwertsteuer abzuführen. Im Gegenzug kann sie aber auf jedem Franken Aufwand, den sie von Dritten in Rechnung gestellt erhält, die sogenannte Vorsteuer, also die Mehrwertsteuer, die ihr von Dritten in Rechnung gestellt wird, bei der Abrechnung gegenüber der eidgenössischen Steuerverwaltung in Abzug bringen. Weil die KSS nun aber ein defizitärer Betrieb ist und jährlich, gestützt auf die Leistungsvereinbarung, von der Stadt subventioniert wird, gemäss Budget 2015 mit CHF 1.53 Mio., ist dieser von mir im Beispiel erwähnte Franken Vorsteuer im prozentualen Verhältnis der Subvention zum gesamten Umsatz der KSS zu kürzen; dies macht rund 25% aus.

Hingegen führen die Investitionen der Stadt in die KSS, also die auf Seite 3 der Bauabrechnung aufgeführten CHF 12'303'662.45 deshalb nicht zu einer Vorsteuerkürzung, weil die Stadt bei der KSS dafür Genossenschaftskapital zeichnet, und dieses, weil eben nicht entsprechend werthaltig, in ihren Büchern jährlich mit 5% abschreibt. Dieser Vorgang kann auch der Vorlage an die Stimmbürger entnommen werden, so heisst es auf Seite 10: *Nach Abzug der Beiträge Dritter, des Kredits für Baueingabe und Vorbereitungsarbeiten, der Projektierungskosten und der gebundenen Ausgaben verbleibt ein Beitrag für die Stadt von CHF 10'030'000.--. Der Beitrag wird durch die Übernahme von Anteilscheinen an der KSS in dieser Höhe geleistet.* Beim Investitionsbeitrag des Kantons steht dies nicht. Trotzdem ging die Stadt bei der Berechnung ihres Kostenvoranschlages hin und behandelte den Kantonsbeitrag im Sinne von städtischen Investitionen, das heisst man ging davon aus, auch der Kanton würde Genossenschafter der KSS, und genau hier liegt der Hase im Pfeffer.

Weil scheinbar der Informationsfluss zwischen Stadt und Kanton und zwischen Stadt und KSS nicht funktionierte, ging der Treuhänder der KSS, der mit der Buchhaltungserstellung betraut ist, bei der Erstellung der Mehrwertsteuerabrechnung im Jahre 2010 hin und kürzte den gesamten Aufwand um die von mir vorstehend erwähnte Vorsteuerkürzung von rund 25%.

Erst im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2013 stellte der neue Leiter

Finanzen der Stadt, Ralph Kolb, fest, dass sich hier ein grobfahrlässiger Fehler eingeschlichen hatte. Der Kanton überwies das Geld in Form von Subventionen und nicht im Sinne von Genossenschaftskapital, und dies bereits im Jahre 2010, also in diesem Jahr, in welchem die Investitionskosten innerhalb der KSS in die neuen Eissportanlagen anfielen. Dies führte im Nachhinein dazu, dass sich eben der von mir genannte Vorsteuerminderungsatz von rund 25% auf 55,58% erhöhte, was zur erwähnten Nachzahlung von CHF 257'763.55 führte; weil dieser Betrag fälschlicherweise im Jahre 2010 von der Mehrwertsteuerabrechnung zu hoch in Abzug gebracht wurde, und erst jetzt, im Juli 2014, korrigiert wurde, führt dies zu Verzugszinsen von weiteren CHF 34'855.35.

Die Tatsache, dass sich die definitive Abrechnung derart verzögert hat, ist unbefriedigend; ein ungutes Gefühl bleibt zurück, weshalb innerhalb der GPK diskutiert wurde, ob allenfalls die Verantwortlichen der KSS juristisch belangt werden könnten, denn innerhalb der Beratungen in der GPK machte es den Anschein, die Verantwortlichen der KSS hätten falsch gehandelt. Nachdem sich der Leiter der Zentralverwaltung aber dahingehend äusserte, es sei heute nicht mehr klar feststellbar, wo der Fehler im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuerabrechnung respektive der Kürzung des Vorsteuersatzes zu suchen sei, sah die GPK von einer solchen Massnahme ab. Trotzdem blieb bei mir ein ungutes Gefühl zurück, dazu aber mehr in der Erklärung unserer Fraktion.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Mehrwertsteuer-Geschichte zu einer um CHF 293'205.55 höheren Kostenüberschreitung führt. Insgesamt betragen die Gesamtkosten nun CHF 1'181'668.--, und damit liegen sie um 10,4% über dem Kostenvoranschlag.

Die GPK beantragt Ihnen mit 6 : 0 Stimmen, bei einer Vakanz, auf die Bauabrechnung einzutreten und ihr zuzustimmen.

An dieser Stelle möchte ich einen Dank an die Stadträte Peter Neukomm, Dr. Raphaël Rohner und Urs Hunziker richten, die das Geschäft begleiteten. Sie wurden von Werner Bianchi, Controller, und Ralph Kolb, Leiter Finanzen, unterstützt, und auch ihnen gehört ein bester Dank.

Fraktionserklärung der SVP/EDU:

Bereits bei der Künzle-Heim-Abrechnung brauchte ich den Ausdruck „Pleiten, Pech und Pannen“, und auch die vorliegende Abrechnung steht unter diesem dunklen Stern. Einmal mehr muss festgestellt werden, dass auch bei diesem Bauvorhaben die stadtinternen Prozesse versagten, und dies obwohl drei hochdotierte Verwaltungsangestellte in der Baukommission Einsitz hatten, nämlich der Stadtbaumeister beziehungsweise sein Stellvertreter, ein Projektleiter aus dem Hochbauamt und der Controller der Stadt. Unschön ist auch, dass man die Schlussabrechnung derart lange liegen liess; man wird den Eindruck nicht los, dass der damals zuständige Baureferent ein solch heisses Eisen nicht noch vor den Gesamterneuerungswahlen 2012 an die Öffentlichkeit bringen wollte.

Ich habe im GPK-Bericht erwähnt, dass bei mir nach der Verabschiedung dieser Bauabrechnung ein ungutes Gefühl zurückblieb. Ein ungutes Gefühl deshalb, weil man aufgrund der Schilderungen der Verwaltung annehmen musste, die KSS-Verantwortlichen seien für die Mehrwertsteuer-Geschichte verantwortlich. Deshalb trat ich mit dem heute beauftragten Buchhalter der KSS in Kontakt. Dieser war in der Lage, mir zu beweisen, dass er mit Email vom 11. Mai 2010 dem

Projektleiter im Hochbauamt klipp und klar mitgeteilt hatte, dass die prognostizierte Vorsteuerkürzung, wie in der Bauabrechnung des Stadtrates auf Seite 3 ausgewiesen, nur dann in dieser Höhe anfallt, wenn der Beitrag des Kantons auch in Form von Genossenschaftskapital in die KSS eingebracht werde.

Heute wissen wir, dass diesem Hinweis eindeutig nicht die notwendige Beachtung geschenkt wurde. Wer mit dem Kanton bezüglich Subvention verhandelte, entzieht sich meiner Kenntnis. Immerhin kann aber festgestellt werden, dass in der Vorlage des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat vom 4. August 2009 mit keiner Silbe Genossenschaftskapital erwähnt wird, vielmehr heisst es in der Vorlage der Regierung: *Ein Investitionsbeitrag in der Höhe von Fr. 2.5 Mio. erscheint in Würdigung aller Umstände als angemessen.*

Weitere Erkundigungen zur Bauabrechnung habe ich bei unseren Mitgliedern der Baukommission eingeholt. So hiess es, dass gewisse Arbeiten, wie zum Beispiel die Umgebungsarbeiten, die Sanierung der mit Schimmel befallenen Garderoben und Duschen, die Sanierung der Eisgrube oder die Anschlüsse der Erschliessungsleitungen im öffentlichen Grund, deshalb nicht in den Kostenvoranschlag aufgenommen worden seien, um diesen möglichst unter CHF 10 Mio. zu halten. Diese Arbeiten hätten teilweise auf dem ordentlichen Budgetweg, ein Jahr nach Eröffnung der Anlage, ausgeführt werden sollen. Was die Mehrwertsteuerproblematik anbelangt, sei dies mehrfach innerhalb der Baukommission diskutiert worden; offenbar sahen sich die Verantwortlichen der Verwaltung aber nicht veranlasst, der Sache entsprechend nachzugehen. Ob die Vorinvestitionen bei der Kanalisation für eine zukünftige Grauwassernutzung im Umfang von CHF 99'000.-- tatsächlich je einmal genutzt werden, stellen unsere Mitglieder dieser Baukommission in Frage. Allenfalls handelt es sich um eine weitere Investition, die nur wegen des Energiestadtlabels getätigt wurde und wohl nie Früchte tragen wird.

Nach dem Gehörten ist für mich Folgendes klar:

- Der Eindruck, die KSS-Verantwortlichen seien am Mehrwertsteuerdebakel schuld, kann nicht aufrecht erhalten werden. Meiner Ansicht nach hätte es an den Verantwortlichen der Stadt gelegen, mit den zuständigen Personen beim Kanton die Angelegenheit zu regeln. Ganz offensichtlich ist dies unterblieben.
- Einmal mehr wurden bei der Projektierung Fehler gemacht; wie es scheint teilweise bewusst, um den Kostenvoranschlag zu schönen. Ein solches Verhalten, das darauf abzielt, Projekte mit künstlich geschönten Kosten durch die Volksabstimmung zu bringen, ist nicht tolerierbar.
- Wie auch bei den Bauabrechnungen Künzle-Heim und Museum hat das Projektcontrolling versagt; es wurden Mehrkosten von Instanzen bewilligt, die dafür die Kompetenz nicht hatten.

Der Stadtrat hat im letzten Jahr unter der Leitung des heutigen Baureferenten die Controll- und Prozessinstrumente verbessert und angepasst. Unsere Fraktion hofft nun wirklich, dass die Serie von "Pleiten, Pech und Pannen" ein Ende nimmt und inskünftig Abrechnungen präsentiert werden, die erfreulicher abschliessen als die letzten drei.

Trotz des Tadels darf aber auch erwähnt werden, dass die Eishallen in sehr kurzer Zeit, nämlich zwischen der Eissaison 2009/10 und 2010/11 realisiert werden konnten und die Sportarten Curling und Eislaufen beziehungsweise Eishockey über moderne

Sportstätten verfügen. Leider ist die Eishalle immer frostig kalt - wohl ein Vorbote der 2000-Watt-Gesellschaft, die bei Umsetzung wohl aber nur noch ohne künstlich erzeugtes Eis zur Verfügung gestellt werden kann, was dazu führen könnte, dass die Halle bald nur noch für Rollerblades-Sportler zur Verfügung steht.

Unsere Fraktion wird trotz massiver Kostenüberschreitung auf die vorliegende Abrechnung eintreten und ihr grossmehrheitlich zustimmen. Unsere Zustimmung ist als Abschluss der Aufarbeitung zu verstehen und nicht als Billigung der aufgedeckten Fehler. Wir erwarten, dass der Stadtrat aus den Fehlern lernt, damit solche Fehler in Zukunft nicht mehr vorkommen. “

Katrin Hauser-Lauber (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Zuerst möchte ich mich bei GPK-Vizepräsident Hermann Schlatter für den umfangreichen Bericht zur Bauabrechnung Sanierung Eissportanlage KSS vom 4. Dezember 2012 bedanken.

Die Gründe, weshalb die Vorlage erst jetzt im Parlament beraten werden kann, sind vielschichtig. Es war bestimmt richtig, die Unterlagen der eidgenössischen Steuerverwaltung abzuwarten. Aus diesem Grund dauerten die Beratungen in der GPK bis zur Überweisung über ein Jahr. Dies ist aber zu verantworten, wenn man bedenkt, dass die Klärung der korrekten Mehrwertsteuerabrechnung zusätzliche Kosten von CHF 257'763.-- ausmachen. Nicht zu verantworten ist jedoch die Dauer für die Erstellung der Bauabrechnung des damaligen Stadtrates. Die neue Eishalle auf der KSS wurde im November 2010 eröffnet. Wir mussten über zwei Jahre auf die Bauabrechnung warten. Dass sie schlecht abschliessen wird, war schon lange bekannt. Bereits bei den ersten Tiefbauarbeiten musste eine Gasleitung umgelegt werden. Zusätzlich kamen dann noch Folgekosten von Leitungsanschlüssen. Dieser Umstand verursachte hohe Mehrkosten. Zu guter Letzt wurde zu Recht die Mehrwertsteuernachzahlung in die GPK-Anträge einbezogen.

Der Subventionsbeitrag des Kantons an die Sanierungskosten betrug CHF 2.5 Mio. Dieser Kantonsbeitrag wurde nicht in das Genossenschaftskapital umgewandelt. Aus diesem Grund kam es zu den erwähnten zusätzlichen Kosten aus der Mehrwertsteuerabrechnung. Dazu gekommen ist noch der Verzugszins von CHF 35'442.--, den man sich hätte sparen können. Es kann heute nicht mehr nachvollzogen werden, wo damals der Fehler genau passiert ist. Wohl war dies eine Kette von unglücklichen Umständen in den Finanz- und Buchungsabläufen. Angefangen beim Kanton über die KSS-Verwaltungskommission via externer Buchhalter der KSS hin zur Finanzverwaltung der Stadt. Die Geschehnisse liegen viel zu weit zurück. Eine Schlussabrechnung hätte früher und nicht erst nach zwei Jahren präsentiert werden müssen. Vielleicht hätte man dann die Fehler, die eine Nachbesserung zur Folge hatte, nachvollziehen können. Immerhin beträgt die Kostenüberschreitung bei diesem Bauprojekt schlussendlich über 10%.

Wir hoffen, dass wir mit der KSS-Abrechnung bald einen Schlussstrich ziehen können unter die Serie der sehr hohen Kostenüberschreitungen bei städtischen Bauprojekten aus der Vergangenheit. Wir sind überzeugt, dass der aktuelle Baureferent kurze und schnelle Wege für die Ausarbeitung von kommenden Bauabrechnungen bevorzugt. Wir stimmen wohl oder übel dem Bericht und Antrag der GPK vom 4. September 2014 zur Vorlage des Stadtrates Bauabrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS vom 4. Dezember 2012 zu. “

Peter Möller (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

"Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionserklärung der SP/JUSO zur Vorlage Bauabrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS bekannt. Über die Beratung der Vorlage in der GPK und deren Ergebnis wurden Sie bereits umfassend durch meinen GPK-Kollegen und Vizepräsidenten Hermann Schlatter informiert, dem ich hierfür danke. Ich schliesse mich auch seinem Dank an die Verwaltung und an die während den Behandlungen anwesenden Stadträte an. Die berichtigten Zahlen können Sie der Ihnen zugestellten Vorlage der GPK entnehmen. Leider muss festgestellt werden, dass die Baukostenüberschreitung noch höher ausfällt als anfangs vermutet und nun satte 10.4% beträgt. Um Sie nicht mit grossen Wiederholungen zu langweilen, greife ich nur einen uns sehr wichtigen Punkt nochmals auf.

Fragen stellen sich im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben wegen der Arbeit der begleitenden Baukommission. Es scheint, dass sich diese ihrer Aufgabe und auch Verantwortung, und vor allem auch ihrer Kompetenzen nicht in letzter Konsequenz bewusst war. Erstaunt las ich daher das Zitat in der Vorlage aus dem Grossstadtratsprotokoll vom 3. Juli 2012. Gemäss Protokoll sagte das dort erwähnte Mitglied der Baukommission anlässlich der damaligen Rechnungsdebatte: *"Ich kann aber schon heute vorausschicken, dass der Kostenrahmen trotz verschiedener Nebengeräusche eingehalten werden konnte."* Dies bei einer Kostenüberschreitung nach damaligen Wissensstand der Baukommission, als deren Mitglied er ja davon auch Kenntnis haben musste, von rund 8%. Wie man unter diesen Umständen eine solche Aussage machen kann, ist mir schleierhaft. Leider dauerte es dann nochmals einige Monate, bis die Bauabrechnung endlich auch dem Rat zur Verfügung stand. Diese Rüge teilen wir.

Ein Hauptgrund für die Kostenüberschreitung mit Ausgaben in Höhe von rund CHF 515'000.-- sind nicht im Voranschlag vorgesehene Erneuerungsinvestitionen. Sicher gab es gute Gründe, diese zum Zeitpunkt der Sanierung und Erneuerung vorzunehmen, da eine spätere Verwirklichung teurer geworden wäre. Doch hat die Baukommission mit diesem Vorgehen klarerweise ihre Kompetenzen überschritten. Dies wären zusätzliche, gebundene oder nicht gebundene Ausgaben gewesen, die der grosse Stadtrat hätte beschliessen müssen. Das gleiche gilt im Übrigen natürlich auch für die betrieblichen Optimierungen (CHF 110'000.--) und die bautechnischen Anpassungen (CHF 83'000.--). Insgesamt hat die Baukommission damit Mehrausgaben von CHF 710'000.-- bewilligt. Dies darf und sollte dank der neuen Regelungen nicht mehr vorkommen. Allgemein entstand in unserer Fraktion der Eindruck, dass man, das heisst die Baukommission, den Kompetenzregelungen gemäss unserer Verfassung bei diesem Bauvorhaben zu wenig Gewicht eingeräumt hat.

Nun noch zum Thema Mehrwertsteuer, dem Problemkreis, welcher die Behandlung der Vorlage weiter hinauszögerte. Bei der Aufstellung des Kostenvoranschlages für die Volksabstimmung ging man bezüglich des Kantonsbeitrages offensichtlich von falschen Vorstellungen aus. Sie haben es von Hermann Schlatter gehört. Ob in der Folge dem Prinzip Hoffnung gefolgt wurde, nämlich der Hoffnung, dass der Kanton auf die von der Stadt und der KSS gewünschte Finanzierungsform einschwenken wird, oder ob das Problem einfach nicht beachtet wurde, kann wohl heute nicht mehr mit letzter Sicherheit abgeklärt werden. Faktum ist, dies kostet uns nochmals rund CHF 290'000.-- zulasten der Bauabrechnung. Ein Betrag übrigens, abzüglich Zinsen, welcher bei richtiger Betrachtungs- respektive Vorgehensweise einfach in den Abstimmungskredit eingerechnet hätte werden müssen und die Vorlage wohl nicht gefährdet hätte. Nun so weit - so schlecht, das Geld ist ausgegeben und die

Kostenüberschreitung bedauerlich. Die Gebäude erfüllen ihren Zweck zur allgemeinen Zufriedenheit. Die erforderlichen Massnahmen, damit solche Dinge nicht mehr vorkommen, wurden dank Finanz- und Baureferat getroffen. Und wir hoffen, dass diese Massnahmen auch greifen werden. Wir warten in diesem Zusammenhang noch gespannt auf den Bericht der Finanzkontrolle von Stadt und Kanton, welche diese überprüft.

Die **SP/JUSO-Fraktion** wird deshalb auf die Vorlage eintreten und ihr mit den von der GPK vorgenommenen Korrekturen, das heisst der GPK-Vorlage, zustimmen. “

René Schmidt (GLP)

OeBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Ich danke vorerst Hermann Schlatter für die Vorstellung der komplexen Abrechnungsvorlage; er hat uns mit seiner kleinen Einführungsvorlesung in Vorsteuer und Umsatzsteuer nahe gebracht, was damit alles verknüpft ist. Somit sind wir auf dem Laufenden, wie dies funktionieren sollte. Ich teile aber seine Spitzen gegen die Energieeffizienzbemühungen nicht, die zwischendurch und gegen Schluss eingeflossen sind. Gerade die Eishalle ist ein Energieraubtier, welches möglichst in Schranken gehalten werden muss. Wasser, Elektrizität, Eis - da sind wir uns alle bewusst, dass dies sehr viel Energie frisst und jede Verbesserung nützlich ist.

Die 2010 eröffnete Eishalle auf der KSS brachte für den Hockey-, Eislauf- und Curlingbreitensport, aber auch für die Jugend und für die Schulen sowie für viele Eissportfreunde eine Verbesserung der Bewegungsqualität. Dieser Neubau ist wirklich gelungen. Für die Lebensqualität in Schaffhausen ist die Eishalle ein grosses Plus.

Mit dieser positiven Würdigung der Eishalle will ich auf den Gegenwert der Kosten hinweisen. Wir haben vom GPK-Präsidenten nochmals seine Einschätzung der Situation mit der Kostenverantwortung gehört. Unhaltbare Situationen, bei denen man nicht mehr die genaue Zuordnung der Verantwortlichkeiten feststellen kann. Für Hermann Schlatter ist die KSS aus dem Schneider; ich kann dies nicht so genau beurteilen, aber mindestens ist danach gesucht worden, wo der Fehler liegt.

Teuer sind an einer Eishalle die Hallenkonstruktion und vor allem die technischen Einrichtungen wie die Kältetechnik und Lüftung sowie die wegen der speziellen Klimabedingungen nötigen besonderen Materialien. Die hohen Kosten sind auch der Bauabrechnung der KSS dem Jahr 2012 zu entnehmen, und es wird eine Kostenüberschreitung von rund 10% ausgewiesen. Da sind wir uns einig - das ist eine unhaltbare Situation. Wir haben uns Erklärungen angehört, wie dies mit der Mehrwertsteuerabrechnung hätte ablaufen sollen, und wie es nicht gegangen ist. Wir stellen fest, dass zusammen mit dem Verzugszins rund CHF 293'000.-- überschritten worden sind, und dies nur wegen den Mehrwertsteuerproblemen.

Man weiss von den Mehrwertsteuerproblemen schon seit einiger Zeit; trotzdem wurde dieser Betrag nicht budgetiert. Auf diese Frage habe ich nie eine Antwort erhalten. Offenbar fehlte im ganzen Abrechnungsverfahren der Überblick im Umgang mit den Mehrwertsteuerbestimmungen. Nachdem die GPK die ergänzte Schlussrechnung geprüft hat und keine eindeutige Verantwortlichkeit gefunden wurde, muss die Kröte wohl geschluckt werden. Künftig ist der Mehrwertsteuerproblematik genügend Sorge zu tragen und die Kostenüberschreitungen müssen mit den inzwischen eingeführten Anpassungen bei den Baukommissionen verhindert werden. Es ist eine unschöne Situation, aber ich sehe auch den durchaus positiven Aspekt: Wir strahlen hier mit einer schönen Anlage und müssen dieses Licht etwas in die dunkle Welt der

Abrechnung werfen.

Die **OeBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion** wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen. “

SR Peter Neukomm

Stellungnahme des Stadtrats

”In die Entstehung der Vorlage des Stadtrats vom 9. Juni 2009 zur Sanierung der KSS-Eissportanlagen war ich nur noch ganz am Rande involviert. Sie wurde durch das Baureferat ausgearbeitet und auch begleitet. Die Bauabrechnung vom 4. Dezember 2012 stammt ebenfalls aus dem Baureferat. Deshalb kann ich keine vertieften inhaltlichen Ausführungen dazu machen. Auch für den aktuellen Baureferenten wird es schwierig, dazu Stellung zu nehmen, weil er damals noch nicht im Amt war. Wir sind deshalb überein gekommen, dass für inhaltliche Fragen zur Bauabrechnung allenfalls Urs Hunziker als langjähriger Vertreter der Stadt in der KSS-Betriebskommission der KSS Stellung nehmen wird.

Wichtig ist dem Stadtrat, darauf hinzuweisen, dass mit diesen unerfreulichen Kostenüberschreitungen kein Geld in den Sand gesetzt worden ist. Alle Mehrkosten wurden durch sinnvolle Investitionen in die Anlage verursacht, welche für die Stadt und die Nutzerinnen und Nutzer heute einen Mehrwert bringen. Unkorrekt war - und darauf wurde bereits mehrfach hingewiesen - dass diese Mehrausgaben allein durch die Baukommission und nicht durch die gemäss den Finanzkompetenzen zuständigen städtischen Gremien entschieden worden sind. Diese Fehler im Prozess sind aufgrund auch anderer Fälle erkannt und Massnahmen zur künftigen Vermeidung bereits umgesetzt worden. Ich erinnere hier unter anderem an die Revision des Pflichtenhefts von Baukommissionen.

Als Finanzreferent war ich vor allem in die leidige Geschichte mit dem umstrittenen Vorsteuerabzug für die Mehrwertsteuer involviert. Dazu hat Hermann Schlatter schon einiges erwähnt, das ich unterschreiben kann. In der Vorlage des Stadtrats vom 9. Juni 2009, in der Vorlage des Regierungsrats vom 4. August 2009 und im Abstimmungsmagazin für die städtische Volksabstimmung vom 29. November 2009 war immer nur von einem Baubeitrag des Kantons von CHF 2.5 Mio. die Rede. Gleichzeitig wurde aber auch von einem Vorsteuerabzug von etwa CHF 0.5 Mio. ausgegangen. Diese beiden Aussagen haben sich widersprochen. Der Vorsteuerabzug in dieser Höhe wäre nur möglich gewesen, wenn der Kanton nicht einen Subventionsbeitrag, sondern im Umfang dieses Betrages Anteilsscheinkapital übernommen hätte. Da war man von städtischer Seite offenbar zu wenig präzise, und dafür müssen wir die Verantwortung übernehmen. Als man dies gemerkt hat, wurde noch versucht, den Kanton im Nachhinein dazu zu bringen, den von ihm zugesicherten Baubeitrag als Anteilsscheinkapital zu erhalten. Ich kann Ihnen an dieser Stelle schon mitteilen, wer diese Verhandlungen geführt hat, nämlich ich. Obwohl ich im Namen der Stadt den Regierungsrat mehrfach und inständig um eine solche Abwicklung gebeten habe, konnte sich dieser nicht dazu durchringen. Er hat an seinem Beschluss vom 4. August 2009 festgehalten und seinen Beitrag direkt der KSS-Genossenschaft als Subvention überwiesen. Dadurch stimmte der Vorsteuerabzug über CHF 522'847.--, der durch die KSS als Bauherrin getätigt worden war, nicht mehr. Er war um CHF 257'763.55 zu hoch ausgefallen. Hätte man diese Abrechnung so belassen, hätte die Gefahr bestanden, dass dieser Sachverhalt bei einer Mehrwertsteuerrevision entdeckt und als Umgehungstatbestand beurteilt worden wäre. Das hätte zu einer Busse von bis zu CHF 800'000.--, zuzüglich Verzugszinsen, sowie zu einem erheblichen Imageschaden der Stadt geführt. Dies wollten wir auf keinen Fall. Wir

haben deshalb gegenüber der KSS auf einer korrekten Mehrwertsteuerabrechnung beharrt. Dabei wurden wir von der Finanzkontrolle (FIKO) unterstützt. Die KSS, respektive deren Treuhänder sollte bei der eidgenössischen Steuerverwaltung vorstellig werden. Leider kam es dabei zu Verzögerungen, weil auf Seiten der KSS das Verständnis für die Haltung der Stadt etwas fehlte. Das führte dazu, dass die Bauabrechnung über einen längeren Zeitraum nicht abgenommen werden konnte.

Das ist für den Stadtrat einmal mehr ein Beispiel dafür, dass die Strukturen bei der KSS und die Schnittstellen zur Stadt überprüft und neu geregelt werden müssen. Hier war ja das Problem, dass die Genossenschaft zwar als Bauherrin auftreten musste, die Stadt aber fast alles bezahlte. Entsprechend hätten auch Mehrkosten im Projekt über den Stadtrat und den Grossen Stadtrat bewilligt werden müssen. Die Abgrenzung der Schnittstellen mit der Genossenschaft sind für solche Fälle einfach zu kompliziert. Zudem beträgt der Anteil der Stadt am Genossenschaftskapital der KSS nach dieser Investition bereits über 90%. Es braucht also eine Vereinfachung und Verschlankung der Abläufe vor allem, um die Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen wieder ans richtige Ort zu bringen.

Zum Schluss noch etwas, das die ganze Sache mit dem Vorsteuerabzug etwas relativieren könnte:

Wenn wir im Rahmen unserer Überprüfung der Eigentumsverhältnisse bei der KSS zum Schluss kommen, die Anlagen wieder ins Eigentum der Stadt zurückzuführen, was vermutlich sinnvoll sein wird, müsste der Vorsteuerabzug gekürzt werden, auch wenn der Beitrag des Kantons so eingegangen wäre, wie ursprünglich angenommen. Spätestens zum Zeitpunkt einer möglichen Überführung der Sachanlagen der KSS an die Stadt würde eine Nachdeklaration fällig. Insofern ist es nun ein bisschen ein Streit um des Kaisers Bart. Wir sind froh, dieses Kapital abschliessen zu können, so dass wir uns künftig ohne diese Pendezen über den gelungenen Neubau, der von breiten Teilen der Bevölkerung genutzt und geschätzt wird, freuen können. Die IWC-Arena ist eine gefreute Sache, die zu einer Steigerung der Attraktivität unseres Standorts beigetragen hat.

Ich komme noch zur Stellungnahme zu einigen Voten meiner Vorredner, insbesondere zu Hermann Schlatter, was den Treuhänder der KSS betrifft. Diese Aussage erstaunt mich schon ein bisschen. Denn wenn der Treuhänder schon im Vorfeld darauf hingewiesen hat, dass dies nicht geht, so frage ich mich natürlich, warum er im Auftrag der KSS eine falsche Mehrwertsteuerabrechnung gemacht hat und dabei blieb. Das bleibt sein Geheimnis. Denn erst auf Druck der Stadt und der FIKO - denn diese hätte den Abschluss der KSS nicht so stehen lassen, wie er war - kam die Angelegenheit ins Rollen. Dies ist für mich nicht ganz klar. Aber wir müssen jetzt keine Vergangenheitsbewältigung mehr machen. Wir kennen die Fakten und wissen, dass es nicht gut gelaufen ist.

Ich bin auch froh, dass Peter Möller noch präzisiert hat, dass wir Anpassungen an den Prozessen vorgenommen haben. Diese wurden gemeinsam vom Finanz- und Baureferat vorgenommen. Wir, unsere Mitarbeitenden und auch künftige Baukommissionsmitglieder, sind jetzt gut aufgestellt und sollten sensibilisiert sein. Ich bin zuversichtlich, dass solche Fehler nicht mehr passieren sollten.

Der Stadtrat ist mit den GPK-Anträgen einverstanden und empfiehlt Ihnen diese zur Annahme. "

Walter Hotz (SVP)**Votum**

”René Schmidt hat es richtig gesagt: Diese Kröte muss man schlucken. Aber ich schlucke sie nicht und werde dieser Vorlage nicht zustimmen. Es hat jetzt in der letzten Zeit viele Kröten zu schlucken gegeben. Ich denke an das Museum, ans Künzle-Heim und insbesondere an die KBA Hard. Dort wurde ein Bericht von Dr. David Werner verlangt, und man stellte dann fest, dass eigentlich niemand verantwortlich ist. Jetzt wird viel über diese Mehrwertsteuerabrechnung gesprochen, aber es ist eigentlich ein kleinerer Betrag vom Gesamten. Wir sprechen von rund CHF 260'000.--, es bleibt aber immer noch CHF 1 Mio. Überschreitung.

Von Katrin Hauser-Lauber wurde noch die Gasleitung erwähnt. Diese ist in der Kostenüberschreitung gar nicht enthalten, sondern diese Kosten haben die städtischen Werke und die AXPO übernommen. Sonst hätten wir nochmals CHF 170'000.-- auf dieser Abrechnung.

Zum Treuhänder der KSS: Es ist direkt ein Hohn, wenn man in den Berichten von einer konsequenten Kostenkontrolle liest.

Stadtrat Peter Neukomm hat angesprochen, dass die Eigentumsverhältnisse neu überdacht werden. Auch hier muss ich wieder sagen, diese neue Beteiligung ist bis heute nicht geregelt. Es geht um die Frage, ob Genossenschaft oder öffentliche Anstalt. Eine Antwort wurde uns von Stadtrat Urs Hunziker auf den Sommer versprochen, und wir haben bereits einen Nachtragskredit von CHF 30'000.-- gesprochen; trotzdem ist bis heute noch nichts geregelt.

An die GPK: Seit Jahren hatten wir im Revisionsbericht der KSS immer wieder die Mitteilung, dass aufgrund der Revision anzunehmen ist, dass das Anlagevermögen unzureichend abgeschrieben wird. Dies ist auch ein Punkt, der seit Jahren immer wieder aufgeführt wurde, und es geschieht nie etwas. Ich bin der Meinung, dass, wenn man Verantwortung übernimmt, soll man auch den Personen sagen, wer die Verantwortung schlussendlich hat. Dies geschieht aber nie, auch nicht im Bericht des Stadtrats zum Postulat von Christine Thommen. Dort steht nirgends, dass das Personal auch Verantwortung nehmen muss; aber auch der Stadtrat übernimmt wieder keine Verantwortung, niemand will diese übernehmen.”

Hermann Schlatter (SVP)**Votum**

”Ich möchte noch zwei Ergänzungen zu dem machen, was der Finanzreferent gesagt hat:

1. Der Regierungsrat hat die Vorlage 2009 dem Kantonsrat unterbreitet. Dieser hat einen Beitrag bewilligt, und dann hätte man dort eindringen müssen, dass dieser in Form von Genossenschaftskapital erfolgen sollte. Dies war nicht der Fall. Wenn ein Beschluss vom Kantonsrat als normale Subvention gesprochen wird, kann man nicht im Nachhinein von der Regierung verlangen, sie solle dies jetzt als Genossenschaftskapital überweisen. Ich denke, andere Gemeinden könnten dann mit ähnlichen Anliegen kommen und schlussendlich wäre dann der Kanton überall in gewissen Institutionen als Genossenschafter eingebunden.
2. Das Mail, welches mir vom Treuhänder vorliegt: Er wurde beauftragt vom Projektleiter des Hochbauamtes, die mutmassliche Vorsteuerkürzung zu rechnen. Er hat dies in seinem Auftrag getan und am Schluss ganz klar

geschrieben: *Bei der vorliegenden Berechnung sind wir davon ausgegangen, dass sowohl der Beitrag der Stadt Schaffhausen als auch des Kantons in Form von Genossenschaftskapital in die KSS eingebracht werden.* Er war auch konsequent, denn er hat nämlich im Frühjahr 2013 dem Untergebenen des Finanzreferenten, nämlich dem Leiter Finanzen, Ralph Kolb, die Genossenschaftskapitals-Anteilsscheine über diesen Beitrag von CHF 2.5 Mio. zugestellt. Ralph Kolb hat mir selbst gesagt, er hatte diese zurückgeschickt, weil der Kanton gar kein Genossenschaftskapital zeichnet. Ich bin der Meinung, der Treuhänder kennt sich gut aus. “

Thomas Hauser (FDP)

Votum

”Ich habe mich vorher mit Nicole Herren unterhalten und Walter Hotz gehört, der die Kröte nicht schluckt. Was passiert, wenn der ganze Rat diese Kröte nicht schluckt und alle Antrag 3 ablehnen? Was ist dann passiert? Überhaupt nichts. Antrag 1 würde eigentlich genügen, wir nehmen es zur Kenntnis. Man hat einfach schlecht abgeschnitten, aber welche Auswirkungen hat es, wenn Antrag 3 abgelehnt wird?”

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

”Es erstaunt mich, dass Thomas Hauser diese Frage stellt. Wir haben nämlich genau darüber beim Künzle-Heim diskutiert. Wenn jetzt nicht zugestimmt wird, geht es zurück in die GPK. Diese berät nochmals darüber (was wir beraten sollen, weiss ich zwar nicht) und stellt einen neuen Antrag. Wie es dann weiter geht, bin ich nicht ganz sicher. Die GPK muss aber einen neuen Antrag stellen. Wir können nichts beschönigen, diese Zahlen sind ausgewiesen. Aber das ist der Prozess nach kantonalem beziehungsweise Gemeinderecht.”

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Die **1. Vizepräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 4. Dezember 2012, Seite 1-6, die Beilagen 1, 2 und 3 sowie den Bericht und Antrag der GPK vom 4. September 2014 mit den Anträgen wie folgt:

(Änderungen zur Vorlage des Stadtrates vom 4. Dezember 2012 kursiv/fett):

ANTRÄGE:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4. Dezember 2012 betreffend die Bauabrechnungen Sanierung Eissportanlagen KSS **und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 4. September 2014. Kein Gegenantrag, so beschlossen.**
2. **Die Mehrwertsteuerzahlung, inkl. Verzugszinsen in der Höhe von CHF 293'205.55 wir dem Konto 62306.524.215, KSS, Sanierung Eissportanlagen belastet. Kein Gegenantrag, so beschlossen.**
3. Die Bauabrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS wird genehmigt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

4. **Die Investitionskonti 62306.524.213, 62306.524.214 sowie 62306.524.215 werden nach der Zahlung der Mehrwertsteuer, inklusive Verzugszinsen abgerechnet und geschlossen. Kein Gegenantrag, so beschlossen.**
5. Die Reserve von CHF 30'000.-- wird als Nachtragskredit dem Konto 62306.524.215, KSS, Sanierung Eissportanlagen, belastet. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 2. Dezember 2012 sowie den Bericht und Antrag der GPK mit den Anträgen vom 4. September 2014 in der Schlussabstimmung mit 31 : 1 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 11. November 2014, um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:09 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Die Protokollführerin:

Gabriele Behring

Veronika Michel

Schaffhausen, 10. November 2014 gbehr